

**Gebührenkalkulation
für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"
für das Jahr 2020**

a) Kostenermittlung

<u>50-51 Personalkosten</u>	257.817 €
Personalkosten der im Friedhofsamt und auf den Friedhöfen fest eingesetzten Bediensteten.	
<u>01050270.52110100/52150101 Bauliche Unterhaltung/Instandhaltung der Friedhofsgebäude</u>	
Unterhaltungsaufwand und Reparaturen an den Gebäuden, einschließlich Wartung der Kühlzellen und der Feuerlöscher sowie Glasreparaturen.	16.100 €
<u>01050270.52110109 Aufwendung für Wartung techn. Anlagen und Aufbauten</u>	4.000 €
<u>01030202.52210400 Unterhaltung der Friedhöfe</u>	
Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Wege und Anlagen durch externe Dienstleister sowie Materialkosten.	84.000 €
<u>01030202.52810100 Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen</u>	
Unterhaltung und Beschaffung von Arbeitsgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Beisetzungen, Ausstattung der Leichenhallen.	500 €
<u>01050270.52410200 Heizungsenergie</u>	5.000 €
<u>01050270.52410100 Stromkosten</u>	7.500 €
<u>01050270.52410300 Wasserversorgung</u>	7.600 €
<u>01040102.52410629 Abwasserbeseitigungsgebühren</u>	6.600 €
<u>01050200.54413223 Gebäudeversicherung</u>	
Gebäudeversicherung für die Friedhofsgebäude.	1.078 €
<u>01040102.52410729 Abfallbeseitigungsgebühr (Wohnungen)</u>	300 €
<u>01040102.52410529 Straßenreinigungsgebühren</u>	915 €
<u>01040102.54411029 Grundsteuer</u>	460 €
<u>01030202.52410401 Gebäudereinigungsmittel</u>	
Putz- und Reinigungsmittel für die Friedhofshallen und Leichenkammern.	430 €
<u>01050270.52410402/52410403 Aufwendungen für Reinigungsdienstleistungen</u>	
Reinigung der Fenster an den Friedhofsgebäuden.	8.438 €

<u>01020201.54290822 Softwarepflege Friedhofsverwaltung</u>	1.450 €
Eingesetzt sind das Friedhofsverwaltungsprogramm "Winfried" und das Geoinformationssystem-Programm "Gisme".	
<u>01030202.52910303 Abfallbeseitigung auf Friedhöfen</u>	2.750 €
Deponiegebühren für die Abfälle von Friedhöfen.	
<u>01020105.54315114 Fernmeldeentgelte Mobilfunk</u>	260 €
Mobilfunk der Friedhofsgärtner. Dadurch sind die Friedhofsgärtner auch auf den Friedhöfen erreichbar.	
<u>01020105.54315204 Fernmeldeentgelte für Festnetz</u>	10 €
<u>Allgemeinkosten (Innere Verrechnung)</u>	
Verschiedene Ämter leisten spezielle Aufgaben für die Gebührenhaushalte, zum Beispiel: Hauptamt, Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, RPA, Gebäudebewirtschaftung. Mit den anfallenden Kosten werden unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung die jeweiligen Gebührenhaushalte mit dem entsprechenden Aufwand belastet. Ebenfalls werden jedem Gebührenhaushalt anteilig die Büro- und Sachkosten des Rathauses entsprechend der Mitarbeiterzahl zugerechnet.	21.300 €
<u>13020101.58000000 Erstattung für Arbeitsleistung an das Baubetriebsamt (Innere Verrechnung)</u>	
Die Leistungen des Bauhofes werden durch die anteiligen Personalkosten gedeckt.	0 €
<u>Abschreibungen (Innere Verrechnung)</u>	
Die Abschreibung erfolgt vom Wiederbeschaffungszeitwert. Abgeschrieben werden die Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Kolumbarien und Geräte. Voraussichtliche Höhe der im Jahr 2019 durchzuführenden Abschreibung nach den Werten zum 31.12.2019:	32.654 €
<u>Verzinsung des Anlagekapitals (Innere Verrechnung)</u>	
Die Verzinsung wird vom Restbuchwert vorgenommen. In 2019 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,56% berechnet. Voraussichtlicher Restbuchwert zum 31.12.2019 2.182.966,88 €	121.373 €
<u>Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Innere Verrechnung)</u>	
Zur Deckung von Fehlbeträgen können erst nach dem Jahresabschluss 2019 Angaben gemacht werden.	0 €
<u>01020404.54996015 Aufwendung für Zuführung zum Sonderposten</u>	0 €
Kosten insgesamt im Jahr 2020	580.535 €
<i>(Kosten insgesamt im Jahr 2019)</i>	<i>572.048 €</i>

b) Voraussichtliche Einnahmen Bestattungswesen im Jahr 2020

13020101.43110012 Gebühren für Friedhofsberechtigungskarten

Voraussichtliche Einnahmen

2.000 €

13020101.43110009 Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

Voraussichtliche Einnahmen

500 €

13020101.43110010 Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

Voraussichtliche Einnahmen

11.850 €

13020101.43210400 Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Voraussichtliche Einnahmen:

a) Verleihung von Nutzungsrechten	301.725,00 €	
b) Verlängerung von Nutzungsrechten	100.000,00 €	
c) Bestattungsgebühren	75.513,00 €	
d) Benutzung Leichen-/Trauerhallen	34.484,00 €	511.722 €

01040102.44110104 Dienstwohnungsvergütung/Miete

Dienstwohnungsvergütung Friedhof Palenberg, Mieteinnahme Friedhof Übach

10.000 €

13020101.44610099 Sonstige Einnahmen

20 €

13020101.43210104 Kostenanteil für Grünflächen (Innere Verrechnung)

10 % der voraussichtlichen Ausgaben vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind = 36.815,42 €

36.820 €

Gesamteinnahmen 2020:

572.912 €

c) Gegenüberstellung

Kosten	=	580.535 €
Einnahmen	=	572.912 €
Kostenunterdeckung		-7.623 €

Übach-Palenberg den 26.09.19

Aufgestellt:

gez. Philipps

Philipps

Verwaltungsfachwirt

Berechnung Abschreibung und Verzinsung

Betrifft: Gebührenkalkulation 2020 für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"

Hier: Berechnung der Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert und der Verzinsung vom Restbuchwert von denjenigen Kosten, die unmittelbar dem Bestattungswesen zuzuordnen sind

	Abschreibung laut vorläufigem Anlagennachweis für das Jahr 2019	Restbuchwert laut vorläufigem Anlagennachweis zum 31.12.2019
a) Gebäude (Leichenhallen usw.), Fibu-Bestandskonto 03320000 bis 03420000	11.074,87 €	122.526,94 €
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände/Fahrzeuge/ Geräte), Fibu-Bestandskonto 08110000	1.991,23 €	13.931,22 €
c) Kolumbarien und sonstige Aufbauten, Fibu-Bestandskonto 02110000 bis 02120000	19.587,75 €	1.228.294,95 €
	32.653,85 €	1.364.753,11 €
d) Grundstücke insgesamt 818.213,77 €		
hiervon anteilmäßig Friedhofsflächen 90,03 %	0,00 €	736.637,86 €
hiervon anteilmäßig Grünflächen 9,97 %	0,00 €	81.575,91 €
e) Gesamtsummen:	<u>32.653,85 €</u>	2.182.966,88 €
		hiervon Zinssatz: 5,56% somit Verzinsung
		<u>121.372,96 €</u>

Im Auftrage:

(Philipps)
Verwaltungsfachwirt

Aktenvermerk

Betrifft: Gebührenkalkulation 2020 für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"

Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation ist in der Einnahme der Kostenanteil für Grünflächen zu berücksichtigen.

Der Grünflächenanteil wurde ab dem Jahr 2011 neu ermittelt und beträgt 9,97 %.
Ermittelt wurde der Grünflächenanteil aus der Differenz der gesamten Friedhofsflächen zu den Grünflächenanteilen.

Die 9,97 % orientieren sich an den voraussichtlichen Gesamtkosten des Jahres, vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind.

Die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2020 betragen: **580.535 €**

Abzüglich Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind:

Bauliche Unterhaltung der Friedhofsgebäude	16.100 €
Aufwendungen für Wartung techn.Anlagen und Einbauten	4.000 €
Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen	500 €
Heizungsenergie	5.000 €
Stromkosten	7.500 €
Wasserversorgung	7.600 €
Abwasserbeseitigungsgebühren	6.600 €
Gebäudeversicherung	1.078 €
Gebäudereinigungsmittel	430 €
Fensterreinigung	8.438 €
Abschreibung	32.654 €
Verzinsung	121.373 €

369.262 €

Der auf die Grünflächen entfallende Kostenanteil wird wie folgt berechnet:

$$369.262 \text{ €} \quad \times \quad 9,97\% \quad = \quad \underline{\underline{36.815,42 \text{ €}}}$$

Im Auftrage:

(Philipps)
Verwaltungsfachwirt

Berechnung des Grünflächenanteils

Da der Friedhof auch als öffentliche Grünfläche mit parkähnlichem Charakter genutzt werden kann, wird bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren ein Teil der entstehenden Kosten für das sogenannte "öffentliche Interesse" von der Stadt getragen.

Dieser Betrag entlastet den Bereich "Bestattungswesen" und belastet den Bereich "Park- und Gartenanlagen".

Der Grünflächenanteil ermittelt sich als Prozentsatz aus dem Verhältnis von Gesamtfläche zum Anteil der Grünflächen.

Berechnung des Grünflächenanteils ab dem Jahr 2011

Friedhof	Gesamtflächen	Friedhofsflächen	öffentliche Grünflächen und Denkmalfflächen	prozentualer Anteil öffentl.Grünflächen und Denkmalfflächen
Scherpenseel	13.140 m ²	11.110 m ²	2.030 m ²	15,44901065
Übach	44.195 m ²	41.820 m ²	2.375 m ²	5,373911076
Palenberg	28.990 m ²	26.355 m ²	2.635 m ²	9,089341152
	86.325 m ²	79.285 m ²	7.040 m ²	8,155227339

Durchschnittswert: 9,970754294

Statistik der Bestattungen 2014 - 2019

Grabart	Gebühren- nummer	2014	2015	2016	2017	2018	bis 31.06.2019
Reihengrab > 5. LJ	1000	13	10	19	14	20	1
Reihengrab < 5. LJ	1100	8	0	1	0	0	1
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	20	5	18	10	20	11
Rasengrabstätte für lieg. Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	8	13	8	6	9	4
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	4	3	13	4	3	2
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab	1230	7	8	15	6	6	3
Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	21	13	24	27	25	25
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	1	5	1	1	2	0
Wahlgrab zwei Stellen normale Lage	2100	0	0	0	3	0	0
Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage	2400	0	0	0	0	0	0
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	3	10	4	4	6	6
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	0	0	0	0	0
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	0	0	0	0	0
Urnenreihengrab	4000	10	12	13	21	9	6
Kolumbarium (einzeln)	4100	22	11	16	12	13	5
Anonymes Urnenreihengrab	4200	15	10	18	12	14	10
Aschenstreufeld	4210	8	7	13	10	6	2
Anonymes Reihengrab	4250	0	0	2	0	1	2
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	19	10	15	11	8	7
Doppelkolumbarium	4400	11	8	11	8	12	8
Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern	9000-9100	104	77	691	611	632	316
Zahl der Fälle		274	202	882	760	786	409

Kalkulation der Gebühreneinnahmen 2020

Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

(Die Gebühren für Grabdenkmale, Grabeinfassungen und Kolumbarienplatten werden ab dem Jahr 2010 bei den Gebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten eingerechnet.)

Art	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2020	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2020
Grabdenkmal stehend	7100	0	0,00 €	0,00 €
Grabdenkmal liegend	7300	0	0,00 €	0,00 €
Grabeinfassung	7200	0	0,00 €	0,00 €
Grababdeckung	7000	1	250,00 €	250,00 €
Kolumbarienplatte	7400	0	0,00 €	0,00 €
				250,00 €

Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Art der Gebühreneinnahme	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2020	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2020
a) Verleihung von Nutzungsrechten:				
Reihengrab > 5 Lebensjahr	1000	15	920,00 €	13.800,00 €
Reihengrab < 5 Lebensjahr	1100	2	450,00 €	900,00 €
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	15	2.592,00 €	38.880,00 €
Rasengrabstätte für lieg. Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	9	3.037,50 €	27.337,50 €
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	5	2.673,00 €	13.365,00 €
Rasengrabstätte für steh.Grabmäler als Tiefengrab	1230	8	3.118,50 €	24.948,00 €
Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	22	1.701,00 €	37.422,00 €
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	2	2.566,50 €	5.133,00 €
Wahlgrab 2 Stellen normale Lage	2100	1	4.657,50 €	4.657,50 €
Wahlgrab jeGrabstelle besondere Lage	2400	0	4.455,00 €	0,00 €
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	6	2.754,00 €	16.524,00 €
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	5.467,50 €	0,00 €
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	6.399,00 €	0,00 €
Urnenreihengrab	4000	13	744,00 €	9.672,00 €
Kolumbarium (einzeln)	4100	15	1.813,50 €	27.202,50 €
Anonymes Urnenreihengrab	4200	18	1.296,00 €	23.328,00 €
Aschenstreufeld	4210	9	526,50 €	4.738,50 €
Anonymes Reihengrab	4250	1	1.863,00 €	1.863,00 €
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	13	1.458,00 €	18.954,00 €
Doppelkolumbarium	4400	10	3.300,00 €	33.000,00 €
				301.725,00 €
b) Verlängerung von Nutzungsrechten:				
Verläng.v.Wahlgr.durchschn.10 Jahre	9000-9100	423	100.000,00 €	100.000,00 €
c) Bestattungsgebühren:				
Bestattung Todgeburt	5000	0	79,50 €	0,00 €
Bestattung Reihengrab < 5. Lebensjahr	5100	0	154,50 €	0,00 €
Bestattung Wahlgrab < 5. Lebensjahr	5300	0	240,00 €	0,00 €
Bestattung Reihengrab > 5. Lebensjahr	5500	20	421,50 €	8.430,00 €
Erstbestattung Wahlgrab	5600	23	513,00 €	11.799,00 €
Zweitbestattung Wahlgrab und Tiefengrab	5700	19	742,50 €	14.107,50 €
Bestattung Tiefengrab unten	5800	25	862,50 €	21.562,50 €
Bestattung Urnenreihengrab	6000	10	168,00 €	1.680,00 €
Bestattung Urnenwahlgrab	6100	60	168,00 €	10.080,00 €
Bestattung Kolumbarium	6200	39	115,50 €	4.504,50 €
Bestattung anonymes Urnenreihengrab	6300	14	168,00 €	2.352,00 €
Bestattung anonymes Reihengrab	6350	1	421,50 €	421,50 €
Aschenverstreung	6360	6	63,00 €	378,00 €
Prozentualer Zuschlag zu den Bestattungsgebühren	6700	3	66,00 €	198,00 €
Aufbewahrung Urne	6750	0	63,00 €	0,00 €
Umbettung Urne	8000	0	310,00 €	0,00 €
				75.513,00 €

Art der Gebühreneinnahme	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2020	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2020	
d) Benutz.Leichen-/Trauerhalle:					
Benutzung Leichenhalle (Leichenaufbewahrung)	6800	93	168,00 €	15.624,00 €	
Benutzung Trauerhalle für Trauerfeier	6900	164	115,00 €	18.860,00 €	34.484,00 €

Sa. a) bis d):	511.722,00 €
-----------------------	---------------------

Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

e) Einebnungen	Kalkulierte Anzahl für 2020	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2020	
Einebnungen Sargbestatt. im Jahresdurchschnitt	20	420,00 €	8.400,00 €	
Einebnungen Urnenbestatt. im Jahresdurchschnitt	10	345,00 €	3.450,00 €	11.850,00 €
Angesetzt nur die Hälfte der Gebühren (als wäre Grab nach 15 Jahren eingeebnet), da keine Angaben über die Dauer bis zur Einebnung vorlagen. Pro Jahr frühzeitiger Einebnung festgesetzte Gebühr: Sargbestattungen 28€ / Urnenbestattungen 23,00€				